

Ressort: Finanzen

## Beamtenbund kritisiert Tarifeinheitsgesetz-Urteil

Karlsruhe, 11.07.2017, 12:05 Uhr

**GDN** - Der Bundesvorsitzende des Deutschen Beamtenbundes (dbb), Klaus Dauderstädt, hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe zum Tarifeinheitsgesetz als "schwer nachvollziehbar" kritisiert. Die Bundesverfassungsrichter würden sich mit ihrem Urteil "deutlich von der beeindruckenden Phalanx der zahlreichen und namhaften Verfassungs- und Arbeitsrechtler abheben", die das Gesetz von Anfang an als "eindeutig verfassungswidrig" und undurchführbar abgelehnt hätten, sagte Dauderstädt am Dienstag nach der Urteilsverkündung.

Wenn man dem Bundesverfassungsgericht folge, "dann lässt sich aus Sicht des Ersten Senats das Tarifeinheitsgesetz mit einigen Änderungen durch den Gesetzgeber, enge Auslegung und vielfache Einbindung der Arbeitsgerichte verfassungskonform umgestalten", so Dauderstädt. Er kritisierte, dass die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Änderungen und Ergänzungen das Gesetz "kaum praktikabler" machen würden: "Auf die Arbeitsgerichte kommen enorme Belastungen zu." Der dbb-Chef kündigte an, weitere rechtliche Schritte gegen "die gewerkschaftsfeindliche Zwangstarifeinheit" zu prüfen. Das Bundesverfassungsgericht hatte das seit Juli 2015 geltende Tarifeinheitsgesetz am Dienstagvormittag für weitgehend mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt. Die Auslegung und Handhabung des Gesetzes müsse allerdings der grundrechtlich geschützten Tarifaufonomie Rechnung tragen, so die Karlsruher Richter. Beim Schutz kleiner Sparten-Gewerkschaften forderte das Gericht vom Gesetzgeber Nachbesserungen. Die Neuregelung muss bis zum 31. Dezember 2018 getroffen werden.

### Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-91899/beamtenbund-kritisiert-tarifeinheitsgesetz-urteil.html>

### Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

### Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619